NLWKN

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg

NLWKN - Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Heinestraße 1, 26919 Brake

Bearbeitet von
Tim Lösche

E-Mail
tim.loesche@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	**Mein Zeichen** (Bitte bei Antwort angeben)	**Telefon** 04401/	**Brake**
13.01.2014	62018-04/2014-112	926-314	20.06.2014

Soleeinleitung der IVG Kavernenbetriebsführungsgesellschaft;
Ihre Anfragen vom 14.05.2014 und 20.05.2014

Anlagen: – Bericht: Grundlagen zur Erstellung eines Wärme- und Schadstofflastplans für den Wasserkörper „Wattenmeer Jadebusen"

Sehr geehrter Fragensteller

Bezug nehmend auf Ihre E-Mails vom 14. u. 20. Mai 2014 möchte ich Ihre Fragen hiermit wie folgt beantworten:

1) Welche Auflagen sind für die Soleeinleitung in die Jade innerhalb der Abwasserverordnung vorgesehen?

In der Abwasserverordnung legt die Bundesregierung das Anforderungsniveau „Stand der Technik" fest, dessen Einhaltung Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit einer Abwassereinleitung ist. Die Abwasserverordnung besteht neben dem Verordnungstext aus zahlreichen Anhängen, in denen diese Mindestanforderungen branchenspezifisch beschrieben sind.
Für die Einleitung von Sole wurden derartige Mindestanforderungen bislang allerdings nicht definiert, so dass hier emissionsseitig keine Vorgaben bestehen. Die Beurteilung der Gewässerbenutzung erfolgt in diesem Fall ausschließlich immissionsbezogen aus Gewässersicht.

2) Gibt es Obergrenzen für die Einleitung der in der Sole gelösten Schwermetalle und wenn ja, welche Einleitungsobergrenzen wurden pro Jahr festgelegt?

In der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Soleeinleitung der IVG wurden keine Überwachungswerte bzw. Obergrenzen für Schwermetalle festgesetzt, die Schwermetallkonzentrationen werden aber dennoch im Rahmen der Einleiterüberwachung regelmäßig untersucht. Auf Grund der durchgeführten Messungen gibt es bislang keine Anhaltspunkte dafür, dass die Einleitung der Sole hinsichtlich der Schwermetallgehalte wasserwirtschaftlich problematisch sein könnte. Sofern sich aber aus den Messergebnissen wasserwirtschaftliche Probleme ergeben sollten, besteht nach §§ 13 ff WHG die Möglichkeit, zusätzliche Nebenbestimmungen in die Erlaubnis aufzunehmen oder die Einleitungserlaubnis ganz oder teilweise zu widerrufen.

3) Welche Parameter wurden für den Jadelastplan festgelegt?

Für die Erstellung eines Wärme- und Schadstofflastplans der Jade wurden bislang die wesentlichen Grundlagen erarbeitet und in einem Bericht zusammengestellt. Teil I des Berichtes, der als Anlage beigefügt ist, beinhaltet die Auswertung der vorhandenen Daten. Das in Teil II des Berichtes entwickelte Prognose- und Bewertungswerkzeuges befindet sich in der Erprobung und ist noch an neuere Erkenntnisse anzupassen. Für weitergehende Information verweise ich auf einen Bericht des NLWKN zum Thema „Schwermetall-Trends in niedersächsischen Küstengewässern", der als Download unter folgendem Link zur Verfügung steht:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/66962/Trendbericht_Schwermetalle_Kuestengewaesser_Band_3_2011.pdf

4) Warum wird die Sole nur auf Kohlenwasserstoffe und nicht auch auf toxische Chemikalien untersucht, die bei der Herstellung von Bohrlöchern bzw. der Reinigung von Rohrleitungen zum Einsatz kommen?

Eine mögliche Einleitung toxischer Chemikalien aus dem Betrieb der Kavernenanlage der IVG ist dem NLWKN nicht bekannt. Nach unserem Kenntnisstand werden die kompletten Bohrspülungen aus der Herstellung der Bohrlöcher nach ihrem Einsatz ordnungsgemäß entsorgt und die Entsorgung auch dokumentiert. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass in den wassergefüllten Rohrleitungen (Frischwasser, Seewasser, Sole) weder im Normalbetrieb noch im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten und zu Reinigungszwecken Chemikalien eingesetzt werden.

Ich hoffe, dass ich hiermit Ihre Fragen beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Lösche

Tim Lösche
(Bearbeiter)